

Kienast

Stadt Kremmen
Fachbereich Bauverwaltung
z. Hd. Herrn Artymiak
Am Markt 1
16766 Kremmen

Berlin, 27.08.2026

Anfrage für den Bau eines Einfamilienhauses in Kremmen OT Hohenbruch

Anlage: Lageplan

Sehr geehrter Herr Artymiak,

wir würden gerne in Hohenbruch, Dorfkern Ecke Ahornsteig ein kleines Einfamilienhaus bauen.

Das Grundstück gehört unserer Familie, nebenan wohnen die Eltern bzw. Schwiegereltern und sind dort sehr glücklich. Sehr gerne würden wir, als bald dreiköpfige Familie, ebenfalls im schönen Hohenbruch wohnen.

Um das Häuschen bauen zu können, müsste aufgrund des schmalen Grundstücks von der im aktuellen Bebauungsplan festgelegten Baugrenze (10 Meter Abstand zur Straße Dorfkern) um 2,50 Meter abgewichen werden.

Gekennzeichnet ist die Fläche im Lageplan auf dem Grundstück 387 mit den Abständen 2,355m und 2,445m.

Als Grundlage für die Abweichung hoffen wir, dass wir von dem sogenannten Bauturbo-Gesetz, § 246e BauGB, Gebrauch machen können.

Demnach dürfe man von Vorschriften abweichen, wenn neuer Wohnraum geschaffen werden kann, bei gleichzeitiger Einhaltung der nachbarlichen Interessen und öffentlicher Belange. Die sonstigen Abstandsflächen würden wir bei unserem Bauvorhaben selbstverständlich einhalten, wie im Lageplan zu erkennen ist.

Wir hoffen sehr auf Ihre Zustimmung und stehen Ihnen jederzeit für Fragen oder eine persönliche Vorstellung zur Verfügung.

Herzlichen Dank und viele Grüße

M. Kienast A. Kienast

Kienast